

Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 28

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Obmänner der am Kongresse beteiligten Weltverbandsvereine oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter, soweit dieselben nicht ohnedies ins Präsidium gewählt erscheinen und die Obmänner der Kongresskomitees. Den Wahlvorschlag erteilt das „Bureau des Kongresses“ in der ersten Versammlung des Kongresses. Die Wahl wird per Akklamation vorgenommen. Das Präsidium konstituiert sich sofort nach der Wahl.

§ 8. Das Präsidium hat zu sorgen, daß das Protokoll verfaßt wird und der Presse die nötigen Mitteilungen zugehen. Es hat über den geregelten Gang der Verhandlung zu wachen und alle Vorkehrungen zu treffen, welche hiezu notwendig erscheinen. Die Verteilung von Druckerzeugnissen kann das Präsidium zulassen.

Die Leitung der Sektionsversammlungen wird vom Präsidium bestimmt.

§ 9. Alles in dieser Geschäftsordnung nicht Vorgesehene unterliegt während der Tagung den Anordnungen des Präsidiums.

§ 10. Die Teilnehmer, Förderer und Gönner des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sind berechtigt, auch an allen Veranstaltungen des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“ (Universitätsgebäude I., Franzensring, 6.—11. September) teilzunehmen.

Auf den unentgeltlichen Bezug der Kongressschriften des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“ (Verlag Heinrich Kirsch, I. Bezirk, Singerstraße 7) haben sie jedoch keinen Anspruch.

§ 11. Der Bericht des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sowie die Kongressschriften des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“, sind besonders zu bestellen und zu bezahlen.

Wer sich einen Bericht des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sichern will, möge dies bei der Anmeldung bekannt geben.

§ 12. Die Kosten des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ werden gedeckt:

- a) aus dem Erlös der Kongrestarten;
- b) aus freiwilligen Spenden und Subventionen;
- c) aus den Beiträgen der Weltverbandsvereine, welche nach genauer Feststellung der Bilanz des Kongresses durch die Leitung des „Katholisch-pädagogischen Weltverbandes“ nach der Mitgliederzahl der Weltverbandsvereine bestimmt werden. Ein Reingewinn fließt in die Kasse des Weltverbandes.

§ 13. Die Delegiertenversammlung der Weltverbandsvereine wird gelegentlich des Kongresses abgehalten, fällt aber nicht in den Rahmen desselben.

Reiseführer und Legitimationskarten

sind zu beziehen durch Herrn A. Aschwanden, Lehrer in Zug.

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** * Unser bescheidene, musikalisch hochtalentierter Kirchberger Kollege Hr. J. S. Dietrich hat in der Juni-Nummer des „Musica sacra“ eine hohe Ehrung erfahren. Im Anschlusse an die musikalischen Leistungen des verstorbenen Breslauer Domkapellmeisters Fille schreibt ein Fachmann:

„Dietrichs Motetten bilden ein schönes Seitenstück zu den Motetten Filles; ja man wird dieselben, was Gehalt und Originalität angeht, über die Filleschen Komposition stellen müssen.“ Zu diesem großen Erfolge unsere herzlichste Gratulation!

Die so prächtige neue St. Gallerfibel wird bereits auswärts zu Ehren gezogen; noch dieses Jahr soll sie im Kanton Schaffhausen eingeführt werden. — Der Aktuar des kantonalen Lehrervereins, Hr. Lehrer Schawaldert, sagt unserm Stande Valet und begibt sich auf das politische Feld,

auf dem er sich auskennt, indem er als Gemeinbeschreiber der großen Gemeinde Genau gewählt worden ist. — Rath. G o s s a u begehrt Ende Juli die feierliche Einweihung ihres großen, neuen Motterschulhauses, das auf weithin sichtbarer Anhöhe weit in die fürstentländischen Lande hinschaut, als ein Wahrzeichen schulfreundlichen Sinnes. — Die Behandlung einer Motion im kath. Kollegium, die vielverdiente Kantonsrealschule in St. Gallen betreffend, hat dem Neubau eines neuen Schulhauses mit großem Konvikt mächtige neue Impulse gegeben.

2. **Preußen.** In der Aula der kgl. Kunstakademie in Düsseldorf besammelten sich 500 Geistliche, um an dem von der Akademie und dem Erzbischöfl. Generalvikariate gemeinsam veranstalteten „künstlerischen Ausbildungskursus für kath. Geistliche“ sich zu beteiligen. Berufenste und angesehenste Vertreter der kunsthistorischen Forschung und praktischen Kunstpflege griffen in gebiegenen Vorträgen belehrend ein. Es beteiligte sich an der Eröffnung auch Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer von Köln. Der Kursus begann den 2. Juli und war für den kath. Alerus Westdeutschlands berechnet.

3. **Deutschland.** * Deutsche Lehrerversammlung 1912. Der Bericht über die deutsche Lehrerversammlung 1912 erscheint Mitte August im Verlage von Julius Klünhardt, Leipzig und ist zum Preise von M. 1.20 durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferienkurse

für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen; veranstaltet von der Universität Freiburg i. Ue. vom 22. bis 27. Juli 1912.

Verein kathol. Lehrerinnen.

Die Sektion Aargau des schweiz. kathol. Lehrerinnenvereins hielt am 6. Juli in Baden ihre Jahresversammlung ab. Zu dieser Tagung hatten sich 55 Mitglieder, also eine schöne Anzahl, eingefunden.

Nach einem stimmungsvollen Klavier Vortrag und warmem Begrüßungswort erfolgt die Verlesung des Protokolls, dann der Bericht über die Generalversammlung in Zug und die Wahl des Vorstandes.

Hierauf referiert Fräul. A. Schlumpf, Wettingen, über „Erziehung des Kindes zur Frömmigkeit“. Sie zeigt uns an praktischen Beispielen, wie die Lehrerin „Seelengärtnerin“ sein kann und soll. Sie suche die Seele des Kindes vor Schaden zu bewahren, sie zu kräftigen und zu heiligen durch Erziehung zur Frömmigkeit. Der Schüler soll sich nicht beklagen können wegen Mangel an Unterweisung in der Erkenntnis Gottes. Darum benutze die Lehrerin jede Gelegenheit, um die Kindesseele zu leiten. Besonders im Religionsunterricht, aber auch in den andern Schulstunden soll sie die guten Keime im Seelengärtlein pflegen, das Unkraut auszujäten suchen. Will die Lehrerin die Kleinen zum göttlichen Kinderfreund führen, dann genügen leere Worte und Belehrungen nicht; sie allein machen die Kinder nicht fromm — das Wichtigste ist das Beispiel der Lehrerin. Sie selbst sei jederzeit ein Vorbild von Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit im Kleinen!

Das prächtige Referat, das reiche Erfahrung und psychologische